

SICHERHEITSDATENBLATT

C.A.R.FIT Härter f. Perfekt Füller

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

C.A.R.FIT Härter f. Perfekt Füller

Produkt Nr.

4-403-0200

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

N200-U0CW-500J-Q8D9

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Nur für professionellen Gebrauch. Für Karosseriearbeiten.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

August Handel GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 3B

14532 Kleinmachnow

Deutschland

+49 (0)33203 50 300

+49 (0)33203 50 319

www.augusthandel.com

Kontaktperson

M. Scherzer

Email

m.scherzer@augusthandel.com

Erstellungsdatum

2021-06-16

SDB Version

1.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 3; H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Sens. 1; H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Acute Tox. 4; H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

STOT SE 3; H335, Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3; H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

- Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (H226)
- Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)
- Gesundheitsschädlich bei Einatmen. (H332)
- Kann die Atemwege reizen. (H335)
- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

-

Prävention

- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.
- Nicht rauchen. (P210)
- Einatmen von Nebel / Dampf vermeiden. (P261)
- Augenschutz / Schutzhandschuhe / Schutzkleidung tragen. (P280)

Reaktion

- BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. (P303+P361+P353)
- BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. (P304+P340)
- Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen. (P312)
- Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P333+P313)
- Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. (P362+P364)

Lagerung

- An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. (P403+P235)

Entsorgung

- Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501)

Enthält

- n-Butylacetat
- Hexamethylene,diisocyanate,oligomers
- 2-Methoxy-1-methylethylacetat
- 2-Butoxyethylacetat

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Kennzeichnungen

- EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- EUH204, Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anderes

- Kann brennbare Staubkonzentrationen in der Luft bilden.
- Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

VOC (Flüchtige organische Verbindungen)

- VOC-Gehalt: 622 g/L
- MAXIMALER VOC-GEHALT (Klausel II, Kategorie B/c1: 540 g/L)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

3.2 Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anmerkungen
n-Butylacetat	CAS-Nr.: 123-86-4 EG-Nr.: 204-658-1 REACH: 01-2119485493-29 Indexnr.: 607-025-00-1	50-100%	STOT SE 3, H336 Flam. Liq. 3, H226 EUH066	[1]
Hexamethylene,diisocyanate,oligomers	CAS-Nr.: 28182-81-2 EG-Nr.: 500-060-2 REACH: 01-2119485796-17 Indexnr.:	25-50%	STOT SE 3, H335 Acute Tox. 4, H332 Skin Sens. 1, H317	
2-Methoxy-1-methylethylacetat	CAS-Nr.: 108-65-6 EG-Nr.: 203-603-9 REACH: 01-2119475791-29 Indexnr.: 607-195-00-7	2,5-<10%	Flam. Liq. 3, H226	[1]
2-Butoxyethylacetat	CAS-Nr.: 112-07-2 EG-Nr.: 203-933-3 REACH: 01-2119475112-47 Indexnr.: 607-038-00-2	2,5-<5%	Acute Tox. 4, H332 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H302	[1]

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Den Geschädigten an die frische Luft bringen. Für Aufsicht des Geschädigten sorgen. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung

aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen aufhören und danach noch 30 Minuten lang.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittelexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Nicht entzündetes Lager ist mit Wasserdampf zu kühlen. Brennbar Materialen möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.
Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.
Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen**
Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Staubbildung verhindern. Spray, wenn nötig mit Wasser zu vermeiden Staubbildung.
Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte**
Siehe auch Abschnitt 13 zum Hinweise zur Entsorgung.
Für Schutzmaßnahmen und Persönliche Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Behälter und zu befüllende Anlage erden.
Explosionsschutz [elektrische / Beleuchtungs / Lüftungs-] anlagen verwenden.
Funkenarmes Werkzeug verwenden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.
Staubbildung vermeiden.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Funkenarmes Werkzeug verwenden.
- Geeigneten Verpackung**
Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.
- Lagerklasse**
Lagerklasse 3 (Entzündbare flüssige Stoffe)
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
- Lagertemperatur**
Raumtemperatur, 18 - 23°C
- Unverträgliche Materialien**
Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel
- 7.3. Spezifische Endanwendungen**
Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

- n-Butylacetat
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 62

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 300

Bemerkungen:

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe

—

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 270

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

—

2-Butoxyethylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 65

Bemerkungen:

H = Das Stoff können leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900. (Jan. 2006).

DNEL

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
DNEL	
Expositionswegen	-
Prüfdauer	Kurzfristig

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
DNEL	
Expositionswegen	-
Prüfdauer	Langfristig

Produkt / Substanz	Hexamethylene,diisocyanate,oligomers
DNEL	
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

Produkt / Substanz	Hexamethylene,diisocyanate,oligomers
DNEL	
Expositionswegen	-
Prüfdauer	Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

PNEC

Produkt / Substanz	Hexamethylene,diisocyanate,oligomers
PNEC	
Expositionswegen	Süßwasser
Dauer der Aussetzung	-

Produkt / Substanz	Hexamethylene,diisocyanate,oligomers
PNEC	
Expositionswegen	Seewasser
Dauer der Aussetzung	-

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Bei der Handhabung der Materialien sollten Staubwolken auf ein absolutes Minimum beschränkt werden. Die Handhabung sollte langsam und aufmerksam erfolgen. Die Materialien sollten mit einer funkenfreien, leitfähigen Metallschaufel von einem Behälter in einen anderen überführt werden.

Beim Mischen des Materials mit anderen trockenen Zutaten sollte Reibungswärme vermieden werden. Die beste Art von Mischer für einen Trockenmischgang ist ein Mischer ohne bewegliche Teile und mit Taumel-Mischfunktion, wie z. B. ein Konusmischer. Die Einleitung eines Inertgases in den Mischer wird dringend empfohlen, da dort Staubwolken entstehen. Alle Gerätschaften müssen gut geerdet sein.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Arbeitssituation	Typ	Klasse	Farbe	Normen
-	Keine besonderen Anforderungen	-	-	-

Körperschutz

Arbeitssituation	Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
	Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen. Bei längerer Arbeit mit dem Produkt ev. Schutzanzug tragen.	-	-



Handschutz

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Arbeitssituation	Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
	Latex	0.4	-	EN374-2, EN388	

Augenschutz

Arbeitssituation	Typ	Normen	
	Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Farblos

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

charakteristisch

pH

Nicht zutreffend

Dichte (g/cm³)

0.974 (20.00 °C)

Viskosität

10-15 s (20.00 °C)

Partikeleigenschaften

Es liegen keine Daten vor

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)

Nicht zutreffend

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

124-128 °C

Dampfdruck

10.70 hPa (20.00 °C)

Dampfdichte

Nicht zutreffend

Zersetzungstemperatur (°C)

Nicht zutreffend

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

26.00 °C

Entzündlichkeit (°C)

315 °C

Selbstentzündlichkeit (°C)

Nicht zutreffend

Explosionsgrenzen (% v/v)

1.20 - 7.50 v/v%

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Unlöslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Es liegen keine Daten vor

Löslichkeit in Fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor

9.2. Sonstige Angaben

Entstehung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische

Ja

Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)

Nicht zutreffend

VOC (g/l)

622

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Statische Elektrizität vermeiden.

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

Staubbildung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	10768 mg/kg ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Prüfmethode	
Spezies	Maus
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	6 mg/kg ·

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Weitere Angaben

Produkt / Substanz n-Butylacetat
 Prüfmethode
 Spezies Ratte
 Expositionswegen Inhalation
 Test LC50
 Ergebnis 21,0 mg/l 4h ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz n-Butylacetat
 Prüfmethode
 Spezies Ratte
 Expositionswegen Dermal
 Test LD50
 Ergebnis 10760 mg/kg ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz n-Butylacetat
 Prüfmethode
 Spezies Ratte
 Expositionswegen Oral
 Test LD50
 Ergebnis 10770 mg/kg ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz n-Butylacetat
 Prüfmethode
 Spezies Kaninchen
 Expositionswegen Dermal
 Test LD50
 Ergebnis >17600 mg/kg ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz n-Butylacetat
 Prüfmethode
 Spezies Ratte
 Expositionswegen Inhalation
 Test LC50
 Ergebnis >21,0 mg/m³ ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Hexamethylene,diisocyanate,oligomers
 Prüfmethode
 Spezies Ratte
 Expositionswegen Oral
 Test LD50
 Ergebnis >5000 mg/kg ·
 Weitere Angaben

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Produkt / Substanz	Hexamethylene,diisocyanate,oligomers
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	>2000 mg/kg ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Hexamethylene,diisocyanate,oligomers
Prüfmethode	
Spezies	Bird
Expositionswegen	Inhalation
Test	-
Ergebnis	ATE 1,5 mg/l (dust) ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Methoxy-1-methylethylacetat
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	8532 mg/kg ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Methoxy-1-methylethylacetat
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50
Ergebnis	35,7 mg/m ³ ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Methoxy-1-methylethylacetat
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	>5000 mg/kg ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Methoxy-1-methylethylacetat
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	5000 mg/kg ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Butoxyethylacetat
Prüfmethode	

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	1850 mg/kg ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Butoxyethylacetat
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	1500 mg/kg ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Butoxyethylacetat
Prüfmethode	
Spezies	Bird
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50
Ergebnis	1,5 mg/l ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Butoxyethylacetat
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	1580 mg/kg ·
Weitere Angaben	

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittelexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen

Sonstige Angaben

Keine besonderen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	18 mg/L ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	100 mg/L ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	185 mg/L ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Test	LC50
Ergebnis	62 mg/L ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Prüfmethode	
Spezies	Krustentier
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	32 mg/L ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	44 mg/L ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	320 mg/L ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	24 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	205 mg/L ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Hexamethylene,diisocyanate,oligomers
Prüfmethode	
Spezies	Krustentier
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	3 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	3828 mg/l ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Hexamethylene,diisocyanate,oligomers
--------------------	--------------------------------------

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Prüfmethode
 Spezies Wasserflöhe
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 48 Stunden
 Test EC50
 Ergebnis >100 mg/l ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Hexamethylene,diisocyanate,oligomers
 Prüfmethode
 Spezies Algen
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 72 Stunden
 Test EC50
 Ergebnis >1000 mg/l ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Hexamethylene,diisocyanate,oligomers
 Prüfmethode
 Spezies Fisch
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 96 Stunden
 Test LC50
 Ergebnis >100 mg/l ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-Methoxy-1-methylethylacetat
 Prüfmethode
 Spezies Algen
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 30 Minuten
 Test EC10
 Ergebnis >1000 mg/l ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-Methoxy-1-methylethylacetat
 Prüfmethode
 Spezies Algen
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer Es liegen keine Daten vor
 Test EC50
 Ergebnis >100 mg/l ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-Methoxy-1-methylethylacetat
 Prüfmethode
 Spezies Fisch
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer Es liegen keine Daten vor
 Test EC50

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Ergebnis >100 mg/l ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-Methoxy-1-methylethylacetat
 Prüfmethode
 Spezies Wasserflöhe
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer Es liegen keine Daten vor
 Test EC50
 Ergebnis >100 mg/l ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-Methoxy-1-methylethylacetat
 Prüfmethode
 Spezies Wasserflöhe
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 48 Stunden
 Test EC50
 Ergebnis >500 mg/l ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-Methoxy-1-methylethylacetat
 Prüfmethode
 Spezies Fisch
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 72 Stunden
 Test EC50
 Ergebnis >1000 mg/l ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-Methoxy-1-methylethylacetat
 Prüfmethode
 Spezies Fisch
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 96 Stunden
 Test LC50
 Ergebnis >100 mg/l ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-Methoxy-1-methylethylacetat
 Prüfmethode
 Spezies Fisch
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 96 Stunden
 Test LC50
 Ergebnis 100 - 180 mg/L ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-Methoxy-1-methylethylacetat
 Prüfmethode

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Spezies	Krustentier
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	500 mg/L ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Methoxy-1-methylethylacetat
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	Es liegen keine Daten vor
Test	EC50
Ergebnis	408 mg/L ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Butoxyethylacetat
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	24 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	>100 mg/l ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Butoxyethylacetat
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	>100 mg/l ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Butoxyethylacetat
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	10-100 mg/l ·
Weitere Angaben	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	Hexamethylene,diisocyanate,oligomers
Biologischer Abbau	Nein
Prüfmethode	OECD 301 D
Ergebnis	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Produkt / Substanz	Hexamethylene,diisocyanate,oligomers
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Ja
LogPow	9.8100
BCF	3.2
Weitere Angaben	

12.4. Mobilität im Boden

Hexamethylene,diisocyanate,oligomers
LogKoc = 7.80, Geringes Mobilitätspotenzial.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.
HP 3 - entzündbar
HP 5 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP 6 - Akute Toxizität
HP 13 - Sensibilisierend
Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.
Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

ADR/RID

UN-Nr.	Benennung und Beschreibung	Gefahrzettel	Verpackungsgruppe	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode)
1263	FARBZUBEHÖRSTOFFE	3	III	3 (D/E)

IMDG

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

UN- or ID number	UN proper shipping name	Labels	PG	EmS
1263	PAINT RELATED MATERIAL	3	III	F-E, S-E

MARINE POLLUTANT

Nein

IATA

UN- or ID number	UN proper shipping name	Labels	PG
1263	PAINT RELATED MATERIAL	3	III

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung

Der Nutzer des Produktes muss eine Sonderausbildung für Arbeiten mit Polyurethan- und Epoxyprodukten erhalten haben.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN, Mengenschwelle (unteren Klasse): 5.000 Tonnen / (oberen Klasse): 50.000 Tonnen

Anderes

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG)

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228)

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

Chemikalienrechtliche Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) durch Beschränkung des Inverkehrbringens lösemittelhaltiger Farben und Lacke (Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung - ChemVOCFarbV). Ausfertigungsdatum: 16.12.2004.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

- H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- H335, Kann die Atemwege reizen.
- H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Abkürzungen und Akronyme

- ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- BCF = Biokonzentrationsfaktor
- CAS = Chemical Abstracts Service
- CE = Conformité Européenne
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
- CSR = Stoffsicherheitsbericht
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EINECS = Altstoffverzeichnis
- ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- EAK = Europäischer Abfallkatalog
- GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
- IBC = Intermediate Bulk Container
- IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
- LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
- MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
- nwg = Nicht wassergefährdend
- OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- RRN = REACH Registriernummer
- SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
- SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
- STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
- STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
- UN = Vereinigte Nationen
- UVCB = Komplexe Kohlenwasserstoffsubstanzen
- VOC = Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- WGK = Wassergefährdungsklasse
- Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

S. Grade

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de